

BESCHLUSS DES LJHA

Resolution für ein umgehendes und abgestimmtes Verwaltungshandeln zur Sicherung der über Zuwendungen finanzierten Angebote und Leistungen im Bereich Jugend und Familie

Den Trägern der durch SenBJF über Zuwendungen geförderten Angebote und Leistungen der Jugendhilfe fehlen bis zum jetzigen Zeitpunkt auf verschiedenen Ebenen Anhaltspunkte, wie sie das laufende Jahr 2025 planen können. Es ist auch zwei Monate nach Jahresbeginn vollständig unklar, in welcher Höhe Zuwendungen für das laufende Jahr gewährt werden und wie die Perspektive ab dem zweiten Quartal 2025 sein wird.

Durch die dreimonatigen (Vorschuss-)Bescheide kann zwar formal zunächst weitergearbeitet werden, faktisch ist aber eine sinnvolle und geplante Arbeit in 2025 kaum möglich.

Dies führt nicht nur zu einer großen Handlungsunsicherheit, sondern macht durch die kumulative Wirkung der verschiedenen Risikofaktoren vernünftiges Handeln unmöglich oder führt zu vermeidbaren weiteren Angebots- und Leistungskürzungen, wenn Träger vorausschauend Verträge kündigen und Tätigkeiten einstellen müssen.

Vor allem drei Risikofaktoren haben dabei fatale Wirkungen:

1. Entscheidungen, wie mit dem Nachtragshaushalt beschlossene Kürzungen in Titeln, aus denen unterschiedliche Träger/Projekte gefördert werden, durch SenBJF umgesetzt werden, sind noch nicht vollständig getroffen bzw. kommuniziert. Deren Umsetzung kann durch die Träger erst dann vernünftig erfolgen, wenn insbesondere der Pkt. 3 geklärt und kommuniziert ist.
2. Die Auflösung der PMA i.H.v. 39 Mio. EUR, die alle Titel, und damit auch alle geförderten Träger/Projekte treffen kann, sollte bereits im Januar umgesetzt werden. Es ist bis heute nicht bekannt, in welchen Größenordnungen der Zuwendungsbereich in Jugend und Familie mit diesen PMA-Auflösungen belastet werden soll und nach welchen Kriterien die Entscheidungen getroffen werden. Der laufende Zuwendungszeitraum bis Ende März lässt inzwischen kaum noch Zeit, eine fachlich verantwortliche Budgetplanung vornehmen und Verträge fristgemäß kündigen zu können.
3. Schwerwiegend und Risiko-verstärkend kommt hinzu, dass immer noch ungeklärt ist, in welcher Höhe und nach welcher Systematik die nunmehr im Einzelplan veranschlagten Tarifmittel zur Verfügung stehen, um die Tarifierhöhungen zum 1.11.2024 und zum 1.2.2025 bei freien Trägern zu refinanzieren. Die 3-Monatsbescheide decken bei unverändertem Personal (im Vergleich zum Dezember 2024) nicht einmal die Kosten des Tarifstandes vom 1.1.2025 ab, da die Zuwendungssumme die seit 1.11.2024 tariflichen Sockelanhebungen von 200 € AN-Brutto pro Vollzeitstelle nur zu einem Sechstel beinhalten. Die Absicherung der Steigerung von 5,5% zum 1. Februar ist vollständig offen. Insgesamt ergibt sich daraus für die Erbringer von Angeboten und Leistungen der Jugendhilfe ein Risiko im höheren 4-stelligen Bereich je Personalstelle. Dies verstärkt die Wirkungen der Kürzungen unter Pkt. 1 und 2, da die Zuwendungssumme X, von der aus Kürzungen umgesetzt werden müssten, in keiner Weise berechenbar ist.

Je später eine Entscheidung über die endgültige Zuwendungshöhe fällt, um so massiver sind die Auswirkungen auf die Angebote und Leistungen.

Wird eine (Jahres-)Zuwendung bspw. um 10% gekürzt, diese Entscheidung aber erst im März getroffen, muss der Träger ab April monatlich 13,3% sparen, um die gesamte Kürzungssumme erbringen zu können. Müssen aufgrund einer Kürzung Personalstellenanteile reduziert oder Personalstellen komplett abgebaut werden, können aufgrund von Kündigungsfristen frühestens 3 Monate nach Bekanntwerden der Kürzungen tatsächlich Einsparungen realisiert werden. Eine 10%ige Stellenreduzierung, die im März feststeht, kann so erst zum Juli realisiert werden. Um 10% Einsparung auf das Jahr gesehen zu erbringen, müsste die Stelle dann aber von Juli-Dezember um 20% reduziert werden. Wird die politisch vorgesehene Auszahlung der Tarifmittel nicht umgesetzt, verstärkt sich der Effekt um weitere ca. 10%. Alles mit unklaren Wirkungen aufs Folgejahr.

Das Land Berlin nimmt billigend in Kauf, dass Angebote und Leistungen der Jugend- und Familienförderung akut gefährdet sind. Diese kumulative Wirkung muss unterbrochen werden!

Der Landesjugendhilfeausschuss fordert das Abgeordnetenhaus und die zuständigen Senatsverwaltungen SenBJF und SenASGIVA dringendst auf, die Zusammenhänge der Risikofaktoren zu erkennen und umgehend Entscheidungen zu treffen, die den Erbringern von Angeboten und Leistungen im Bereich Jugend und Familie eine planvolle Umsetzung für das Haushaltsjahr 2025 ermöglichen und verhindern, dass es zu vermeidbaren weiteren Angebotskürzungen für die Berliner Bevölkerung kommt.

Berlin, 19.02.2025